Objekttyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **61/62 (1913)**

Heft 4

PDF erstellt am: **28.03.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Nekrologie.

† **Emil Frey.** Im besten Mannesalter von 40 Jahren ist Ingenieur Emil Frey aus Basel zu Gstaad bei Saanen, wo er über die Feiertage zu kurzer Erholung weilte, am 4. Januar d. J. durch einen Hirnschlag ganz unerwartet dahingerafft worden. Frey wurde am 23. Juli 1872 in Basel geboren. Seine Erziehung lag, nachdem er die Mutter schon im fünften Jahre verloren hatte, zunächst in den Händen seines Vaters, der, als er zum schweizerischen Gesandten in Washington bestellt wurde, den Knaben mit hinüber nahm. Nach Basel zurückgekehrt, besuchte er die dortige obere Realschule, an der er sein Maturitätsexamen 1891 ablegte. Im Herbst 1893 bezog er die Eidgen. Technische Hochschule in Zürich, wo er an der Mechanisch-Technischen Abteilung mit Unterbruch vom Jahr 1896/97 bis zum März 1898 studierte. Hierauf machte er zunächst eine praktische Lehre in Werkstätten und Bureaux durch, bis er sich 1902 bleibend in Basel als Maschineningenieur niederliess. Als solcher entwickelte er bald eine umfassende Tätigkeit. In den letzten Jahren hatte er die Vertretung der deutschen Maschinenfabrik A.-G. in Duisburg übernommen, die fast seine ganze Arbeitskraft in Anspruch nahm. Nebenbei beschäftigten ihn mehrfach Expertisen, mit denen er auch vom Gericht öfters betraut wurde. Frey war eine nach jeder Richtung vornehme Natur, im Verkehr stets gleichmässig freundlich und dabei von gesundem natürlichem Humor. So wird er in dem Gedächtnis seiner Freunde fortleben.

Konkurrenzen.

Thurgauische Kantonalbank Romanshorn (Bd. LX, S. 220). Auf den Einreichungstermin vom 15. d. M. sind bei der Direktion der Thurgauischen Kantonalbank Weinfelden 50 Entwürfe eingegangen. Der Zusammentritt des Preisgerichts ist für Anfang Februar in Aussicht genommen.

Redaktion: A. JEGHER, CARL JEGHER.
Dianastrasse Nr. 5 Zürich II.

Vereinsnachrichten.

Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein.

PROTOKOLL
der Delegierten-Versammlung des S. I. & A. V.
vom 14. Dezember 1912 in Olten.

(Schluss von Seite 40.)

5. *Dienstvertrag für Angestellte mit monatlicher Kündigung. Pfleghard* referiert. Er bespricht die Gründe, die zu einer so baldigen Aenderung des Entwurfes vom 10. Juli 1910 geführt haben und die getroffenen Aenderungen. Der Schweizerische Technikerverband hat den Vertrag in seiner Generalversammlung vom 30. Juni 1912 genehmigt.

Piquet (La Chaux-de-Fonds) und *Grosjean* (Aargau) wünschen in Artikel 7 den Wortlaut des Gesetzes und in Artikel 3 die Angabe der Bedingungen der Versicherungsanstalt. *Bürgi* (Bern) verlangt, dass die Tagesentschädigung dem Dienstherrn ausbezahlt werde und dass dieser davon die Heilungskosten bezahle. Invalidität und Todesfall sind auseinander zu halten. Artikel 6 B sollte eine bessere Redaktion erhalten. *Bossardt* (Waldstätte) wünscht Streichung von Artikel 4, zweiter Satz und Einschaltung des Wortes „in Ausnahmefällen".

C. Jegher (Zürich) stellt den Antrag auf Aufnahme folgender Bestimmung: „Wenn der Angestellte während seiner Anstellung eine Erfindung macht, die sein Dienstherr patentieren lässt, so soll die Eintragung auf den Namen des Angestellten erfolgen, ohne dass dadurch das Eigentumsrecht des Dienstherrn an der Erfindung berührt wird."

Kummer und *Schlaepfer* (beide Zürich) unterstützen diesen Antrag, der einem alten Postulat des „Ausschusses für Standesfragen" entspricht.

Pfleghard ist gegen eine Beschlussfassung, da auch die Maschinenindustriellen gehört werden müssen.

Hottinger (Winterthur) teilt mit, dass bei Sulzer dreimonatliche Kündigung besteht. Für die Ingenieure bedeutet der Vertrag eine Verschlechterung. Er ist speziell für Architekten aufgestellt. Es sprechen noch *Schlaepfer, Kummer, Oberländer, Bluntschli* und *C. Jegher* (alle Zürich).

Mit 32 gegen 25 Stimmen *wird beschlossen,* den Vertrag an das Central-Comité zurückzuweisen mit dem Auftrag, den Antrag C. Jegher zu prüfen.

6. *Reglement für die Bürgerhauskommission.* Oberst *Ulrich* referiert im Auftrage des Central-Comités über die bisherigen Arbeiten der Bürgerhauskommission: Am Neujahr 1910 ist der I. Band „Uri" erschienen im Verlag Helbing & Lichtenhahn in Basel. Ein halbes Jahr nach Erscheinen trat der Verleger vom Vertrag zurück. Zur Grundlage eines neuen Verlagsvertrages musste das Werk finanziell sichergestellt werden. Die Kosten für zwei Bände pro Jahr belaufen sich auf 9000 Fr. Diese sollen aufgebracht werden durch die Bundessubvention (5000 Fr.), Subvention des S. I. & A. V. (2500 Fr.), Subventionen der Sektionen (1000 Fr.), Subventionen der Behörden (500 Fr.). Der neue Verlagsvertrag wurde mit *Ernst Wasmuth A.-G.,* Berlin, abgeschlossen. Nach diesem soll das ganze Werk 20 bis 24 Bände umfassen. Die erste Auflage erscheint in 1500 Exemplaren. Der S. I. & A. V. übernimmt 300 Exemplare zum Preise von 5 Fr. und gibt sie zu diesem Preise an seine Mitglieder ab. Der Ladenpreis ist 10 Mk. oder Fr. 13,35. Mit einem schweizerischen Verleger konnte ein gleich günstiger Vertrag nicht abgeschlossen werden. Der Absatz in deutschem Gebiet erscheint zum Gelingen des Unternehmens notwendig.

Die Kommission hat nunmehr ihr Programm aufgestellt. Der II. Band *Genf,* von *Ed. Fatio* gesammelt und gezeichnet, ist unter der Redaktion von Dr. C. Martin und Uebersetzung von Propper erschienen; er wird in einigen Exemplaren vorgewiesen. Der nächste Band *St. Gallen-Appenzell* ist druckfertig, *Schwyz, Zug, Unterwalden, Bern, Basel* sind in Vorbereitung. Die Bürgerhauskommission ist auf die Unterstützung und Mitwirkung der Sektionen angewiesen. Zum Archiv gehört alles, was an Plänen, Photographien usw. vom Bauwerken aus dem Gebiete des Bürgerhauses beigebracht werden kann, soweit es charakteristisch erscheint. Zur Publikation gelangt nur eine Auswahl des Wertvollsten. Jedenfalls gehört es zur Aufgabe der Sektionen, darüber zu wachen, dass wertvolle, dem Untergang geweihte Bauwerke noch rechtzeitig aufgegenommen werden. Immer mehr kommen wir zur Ueberzeugung, dass es eine Pflicht unserer Zeit und Epoche ist, diese Werte zu heben und zu hegen. (Beifall).

Pfander (Bern) teilt mit, dass die Sektion Bern von verschiedenen Häusern der Altstadt, welche abgebrochen worden sind, Aufnahmen hat ausführen lassen. Ferner ist eine grössere Sammlung von Photographien vorhanden, sie liegen zur Besichtigung auf. *Am Rhyn* (Waldstätte) teilt mit, dass auch diese Sektion etwa 250 photographische Aufnahmen zur Verfügung stellen kann. *Kummer* wünscht, dass der Verleger Wasmuth in der Schweiz ein Domizil angebe, ähnlich wie es z. B. beim „Schweizer-Kalender für Elektrotechnik" seitens eines andern ausländischen Verlegers geschieht. *C. Jegher* (Zürich) spricht seine Freude und Genugtuung aus über die gute Ausstattung des Bandes „Genf", die einen Fortschritt gegenüber dem Band „Uri" bedeute. Man sollte nur dahin wirken, dass auf der Rückseite der deutsche Reichsadler wegbleibe; es sprechen zu letzterem Punkt noch *Ulrich* und *Stehlin.* Dieser teilt mit, dass die auch von der Kommission angefochtene Figur das Buchhändlerzeichen des Verlegers darstelle.

Suter (Basel) konstatiert, dass sich verschiedene Sektionen mit dem Bürgerhausunternehmen beschäftigen. Er beantragt dem Central-Comité eine Versammlung von Delegierten der Sektionen einzuberufen, um die Reihenfolge der Kantone festzustellen und um sich über die Finanzierung zu informieren. *Bluntschli* gibt die Erklärung ab, dass das Central-Comité die Anregung von Suter gerne annehme und ausführen werde.

Bluntschli referiert hierauf über das *Reglement der Bürgerhauskommission,* das gemeinsam vom Central-Comité und der Kommission aufgestellt worden ist. Mit redaktionellen Aenderungen in Art. 5 und 9 empfiehlt er dasselbe zur Annahme. *Stehlin* (Basel) unterstützt namens der Bürgerhauskommission diesen Antrag. Die Versammlung *beschliesst* einstimmig die Annahme des Reglementes.

7. *Aufnahme der Sektion Schaffhausen. Der Sekretär referiert.* Die Stadt Schaffhausen ist in erfreulicher Entwicklung und Ausdehnung begriffen und daher eine Organisation der Ingenieure und Architekten daselbst wünschbar. Ein Initiativkomitee, bestehend aus den Herren Ingenieur Schaefle, Stadtingenieur Gysel und Architekt Tappolet hat sich mit Energie der Sache angenommen und es wurde am 3. Mai 1912 im Kasino Schaffhausen die Sektion konsti-